

## **25 Jahre Gewässerrandstreifenprogramm Unteres Odertal – Erfolge und Niederlagen**

### **Erschienen in:**

Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal (14), 142-165

### **1. Einleitung**

Der 6. Oktober 1992 war ein Festtag für den Naturschutz im Unteren Odertal. Auf diesen Tag ist ein Schreiben der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL) datiert, in dem Zuweisungen in Höhe von 45 Millionen DM aus dem Bundeshaushalt zur Durchführung des Naturschutzgroßprojekts »Unteres Odertal« in Aussicht gestellt wurden. In der Euphorie, welche die Naturschutzszene in der Nachwendezeit ergriffen hatte, hatte der Anfang 1992 gegründete »Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e. V.« (oft als Förderverein bezeichnet, hier meistens Trägerverein genannt) am 30. April 1992 einen Antrag auf Förderung zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft im Unteren Odertal gestellt.

Das Land Brandenburg hatte diesen Antrag in Schreiben vom 20. Mai und 01. Juli 1992 befürwortet, und dadurch wurde er in atemberaubend schneller Zeit bearbeitet und bewilligt. Das Untere Odertal wurde in die Liste der Naturschutzgroßgebiete mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung aufgenommen, und zwar in das Gewässerrandstreifenprogramm (VÖSSING & GILLE 1994). Der antragstellende Verein wurde mit der Durchführung dieses Projekts betraut. Wenn die Antragsteller geahnt hätten, welche Schwierigkeiten und Konflikte in den folgenden Jahren auf sie zukommen würden, hätten sie dann auch gejubelt? Jetzt, nach 25 Jahren, kann man noch einmal Bilanz ziehen und die schwer errungenen Erfolge und die schmerzlichen Niederlagen Revue passieren lassen.

Die Antragsteller waren nicht naiv. Noch nie ließ sich im Naturschutz etwas ohne Kampf gegen harten Widerstand erreichen. Dass aber nach einigen Jahren die Stimmung so kippen würde, dass nicht nur Bauern und Angler protestieren würden, sondern auch die Landesregierung umschwenkt und den Trägerverein mit allen Mitteln bekämpft, ließ sich so nicht ahnen. Besonders ab der Jahrtausendwende wurden harte Bandagen angelegt. Das Großprojekt wurde gestoppt, fast die Hälfte der zugesagten Gelder ließ man verfallen, es wurden im Monatstakt neue Bescheide verschickt und Maßnahmen ergriffen, um den Trägerverein in die Insolvenz zu treiben. Dies ist nicht gelungen.

Auf reduzierter Basis versucht der Verein, mit den letzten Gutwilligen in der Nationalparkverwaltung, einige der angestrebten Ziele zu erreichen. Für Leute, die außerhalb dieser Konflikte stehen, ist das Gegeneinander, sind die Grabenkämpfe überhaupt nicht nachzuvollziehen. Für manchen Besucher ist auch nicht unmittelbar zu erkennen, mit wie großen Anstrengungen oft nur kleine Fortschritte erzielt werden konnten. Ich kann die Leute durchaus verstehen, die auf den neugebauten und neu asphaltier-

ten Deichen stehen, in die frisch gemähten Wiesen mit den Reihen von plastikumhüllten Heuballen sehen und fragen: »Was soll denn hier Nationalpark sein?«

In dem folgenden Rückblick werden einige Bedingungen und Auflagen des Zuwendungsbescheides von 1992 aufgegriffen, und es wird über die Zeit verfolgt, ob diese durchgesetzt werden konnten, ob sie stark modifiziert oder verwässert wurden, ob sie fallen gelassen oder völlig in ihr Gegenteil verkehrt wurden. Wichtige Schritte dabei werden stenogrammartig im folgenden Kapitel zusammengefasst.

## 2. Kleine Chronologie der Geschehnisse

- \* **12. September 1990** // In der letzten Sitzung des Ministerrats der DDR wird die Gründung von fünf Nationalparks beschlossen. Das Untere Odertal ist noch nicht dabei.
- \* **13. April 1991** // Die beiden Botanikprofessoren Succow und Jasnowski bekommen für ihre Projektstudie für einen deutsch-polnischen Nationalpark »Unteres Odertal« den Deutschen Kulturpreis verliehen.
- \* **06. März 1992** // Das Gebiet des Unteren Odertals wird durch Verordnung als zukünftiger Nationalpark einstweilig gesichert.
- \* **19. März 1992** // Der Verein der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal wird gegründet und verabschiedet seine Satzung.
- \* **30. April 1992** // Der Verein der Freunde stellt einen Antrag auf ein Gewässerstrandstreifenprojekt. Dieses wird am 06.10.1992 genehmigt: Gesamtumfang 60 Millionen DM.
- \* **1993** // Der brandenburgische Landwirtschaftsminister Zimmermann erlässt die Überflutungsgrünland-Richtlinie. Dadurch werden auch fast alle brachliegenden Flächen gepachtet.
- \* **28. Juni 1995** // Das Gesetz zur Errichtung eines Nationalparks »Unteres Odertal« (NatPUOG) wird veröffentlicht, einen Tag vor dem Auslaufen der einstweiligen Sicherung.
- \* **08. September 1995** // Gründung der Nationalparkstiftung.
- \* **29. Juli 1997** // Das »Jahrhunderthochwasser« erreicht am Pegel Stützkow seinen Höhepunkt mit einem Pegelstand von 10,09 m. Die Schäden im Unteren Odertal bleiben gering.
- \* **18. Dezember 1997** // Das Büro IUS Weisser & Ness stellt einen Entwurf des Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL) der projektbegleitenden Arbeitsgruppe vor. Er wird als »Elchpapier« verunglimpft. Er wird nie amtlich in Kraft gesetzt.
- \* **23. November 1998** // Das Bundesamt für Naturschutz (BfN, Nachfolger der BFANL) ändert in einigen Punkten den Zuwendungsbescheid. Der Bau der Straße 166 n wird zugelassen.
- \* **04. Mai 1999** // Widerruf des Bewilligungsbescheides vom 21.04.1999 durch Staatssekretär Speer. Der Verein reicht Klage dagegen ein. Durch einen Vergleich erhält er 2000 letztmalig Gelder.
- \* **01. Juni 1999** // Der Landesrechnungshof bescheinigt dem Verein eine »nicht zu beanstandende Geschäftstätigkeit«. Das Land hatte die Untersuchung beauftragt. Das Land wird wegen der mehrfachen Subventionierung gerügt. Deshalb steht eine Rückzahlung von 24 Millionen DM an den Bund im Raum.
- \* **2000** // Die Finanzierung des Gewässerrandstreifenprojekts wird ohne Datum und ohne Beschluss beendet. Es stehen noch mehr als 20 Millionen von Seiten des Bundes aus, die damit verfallen.

- \* **19. Dezember 2000** // Anordnung eines Unternehmensflurbereinigungs-Verfahrens nach § 87, Abs. 4 des FlurbG.
- \* **09. November 2006** // Novellierung des NatPUOG; es sind erst 13 Prozent der Fläche als Totalreservate ausgewiesen. Eine Frist für die Ausweisung von weiteren Totalreservaten wird im Gesetz gestrichen.
- \* **11. Juni 2009** // Trilaterale Gespräche zwischen BMU, MLUV und Verein; hauptsächliches Thema: Mahdtermine. Es kommt zu keinem Ergebnis.
- \* **28. Mai 2010** // Wegen Hochwassers werden die Einlasstore in den Nasspoldern geöffnet. Nach Abfluss des Hochwassers Ende Juni werden die Schöpfwerke »auf Hochlast gefahren«.
- \* **11. Juni 2013** // Vorläufige Besitzeinweisung entsprechend dem Flurbereinigungsverfahren. Der Trägerverein wird in den weitaus größten Teil der geplanten Totalreservate, 2.755 ha, eingewiesen. Der Verein legt Widerspruch ein, der aber abgewiesen wird.
- \* **11. September 2014** // Der Nationalparkplan für den Nationalpark Unteres Odertal tritt in Kraft. Der PEPL wird dadurch Makulatur.

### 3. Die Bedingungen und Forderungen des Zuwendungsbescheides

Das Schreiben vom 6. Oktober 1992 hat keine klare Überschrift. Unter Betr. steht: »Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt, Haushaltsjahr 1992, Kap. 1602 Tit. 88211, zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung, - Naturschutzgroßprojekte einschließlich Gewässerrandstreifenprogramm -; hier: Projekt »Unteres Odertal« Land Brandenburg«. Dieses Papier der BFANL vom 6. Oktober ist ein an das brandenburgische Umweltministerium adressiertes Mittelverteilungsschreiben. Auf dieser Grundlage erstellte das Umweltministerium seine Zuwendungsbescheide an den Zuwendungsnehmer, in diesem Falle also unseren Trägerverein. So kompliziert ist in einem föderalen Staat die Naturschutzpolitik.

Das Wichtige ist aber der Inhalt. Zuerst werden in dem Schreiben die Mittel aufgeschlüsselt und am Ende ein Finanzierungsplan angefügt. Danach sagte das BFANL zu, bis einschließlich 2004 Mittel in Höhe von 45 Millionen DM bereitzustellen. Das Land Brandenburg wird verpflichtet, 10,1 Millionen DM beizusteuern und der Trägerverein 4,9 Millionen, woraus sich ein Gesamtvolumen von 60 Millionen DM ergibt. Das Procedere war so festgelegt, dass der Bund seinen Anteil an das Land überweist, dass dieses seinen Beitrag dazugibt und diese Summe an den Trägerverein überweist, der dann für die Durchführung der Maßnahmen, besonders die Flächenkäufe, zuständig ist.

»Ziel des Projektes ist es, das »Untere Odertal« in seiner Gesamtheit für den Naturhaushalt zu erhalten und zu entwickeln, durch einmalige biotopenkende Maßnahmen zu optimieren und durch umfangreiche Flächenankäufe dauerhaft zu sichern« (BFANL 1992). Dieser allgemeine Zuwendungszweck wird nun in vielen Punkten spezifiziert, von denen nur einige genannt seien:

- Konkurrierende Nutzungsinteressen, wie Bootstourismus, Wassersport, intensive Landwirtschaft, Fischerei und Jagd sollen verhindert werden;
- die Schadstoffbelastung durch PCK und Papierfabrik soll verringert werden; dazu soll die Abwasserpipeline durch das Poldergebiet instand gesetzt werden;

- gebietstypische Biozönosen wie Trockenrasen, Weich- und Hartholzauenwälder sollen erhalten oder wiederhergestellt werden;
- Intensität und Zeiten der Mahd und Beweidung sollen an die Naturschutzziele angepasst werden;
- ein Teil der Fläche soll für das natürliche Überflutungsgeschehen der Oder freigegeben werden;
- es sollen die Populationen gebietstypischer sowie gefährdeter Arten durch gezielte Biotopgestaltung stabilisiert werden;
- es ist anzustreben, alle Flächen im Kerngebiet in das Eigentum des Trägers zu überführen;
- außerhalb des Kerngebietes gekaufte Flächen müssen bis Ende 2004 in das Gebiet eingetauscht werden;
- ein Pflege- und Entwicklungsplan soll erstellt werden;
- ein Flurbereinigungsverfahren wird als notwendig erachtet;
- bei Verpachtung sind naturschutzorientierte Auflagen vorzusehen;
- das Wasserhaushaltsregime ist entsprechend den Naturschutzerfordernissen zu steuern;
- »Jagd und Fischerei sind einzustellen«, ebenso die Angelnutzung;
- das Kerngebiet ist bis spätestens 2004 als Naturschutzgebiet auszuweisen.

Das Gebiet wird also behandelt wie ein Naturschutzgebiet (NSG). Ob es einmal Nationalpark wird, war ja noch vollkommen unklar. Dann folgt eine Reihe von Bedingungen, die ausschließlich das Land und seine Verkehrsplanung betreffen und auf die der Verein gar keinen Einfluss hat:

- Die Bundesstraßen 2 und 166 dürfen nur nach Bedarf ausgebaut werden, Neutrassierungen sind nicht zugelassen. Nur eine Umgehung von Schwedt ist vorgesehen.
- Der Grenzübergang Mescherin-Greifenhagen (Gryfino) soll für den motorisierten Verkehr nicht freigegeben werden.
- Die Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße (HFW) soll nur ausgebaut werden, wenn eine Oderkanalisierung ausgeschlossen werden kann.
- Für den Neubau des Schwedter Hafens ist eine umweltverträgliche Variante zu wählen.

Dieses ist, wenn auch in Auswahl, ein ganzes Bündel von Forderungen, die man für ein NSG, umso mehr für einen Nationalpark, nur gutheißen kann. Dass man selbst heute noch bei einigen Punkten zusammensuckt, liegt daran, dass man sich zu sehr daran gewöhnt hat, dass der Naturschutz gegenüber den anderen Nutzungsinteressen immer Zugeständnisse zu machen hat. Die Geschichte der letzten 25 Jahre ist ein Schulbeispiel für ein solches dauerndes Zurückweichen und für die den Naturschützern stets abgeforderten Zugeständnisse und Kompromisse zu Lasten des Naturschutzes.

#### **4. Der Mosaikcharakter der Naturschutzauflagen**

Die genannten Auflagen und Bedingungen verpflichteten keineswegs nur den Trägerverein, sondern in der Mehrzahl das Land Brandenburg. Sie sind im Text bunt vermischt, oft von Spiegelstrich zu Spiegelstrich, manchmal innerhalb eines Satzes. So sinnvoll die meisten Auflagen sind, muss man hier der BFANL einen gewissen

Dilettantismus vorwerfen. Sie hätte die beiden Aufgabenbereiche, die des privaten Vereins und die der amtlichen Behörden, klar trennen müssen. Auch sind keinerlei Konsequenzen oder Sanktionen genannt, wenn die Auflagen vom Land oder vom Verein nicht erfüllt werden.

Natürlich war klar, dass die Bedingungen nicht allen gefallen werden, dass viele Akteure, selbst aus den Landesbehörden oder dem Trägerverein in seiner damaligen Zusammensetzung, keineswegs mit allen Punkten einverstanden sind und versuchen werden, sie zu verändern oder zu verhindern. Noch klarer war, dass, wenn erst einmal der erste Schock der Wende vorüber ist, die Naturschutzgegner, etwa in den Reihen der Landwirte, der Wasserbauer, der Angler, Jäger und Fischer, sich sammeln und opponieren werden. Jede andere Erwartung wäre illusionär gewesen. Nicht so leicht hätte man voraussehen können, dass auch von Abgeordneten und von Medien der Naturschutz und damit auch der Verein für jede negative Entwicklung, sei es Arbeitslosigkeit, Abwanderung oder mangelnder wirtschaftlicher Aufschwung, verantwortlich gemacht wird. Gegen solche Stimmungsmache lässt sich mit Zahlen schlecht anarbeiten. Aber überhaupt nicht kalkulierbar war, dass das Land Brandenburg sich zu 80 Prozent von dem von ihm einst befürworteten und gegengezeichneten Bescheid abwendet und den Verein, der auf der Erfüllung der Punkte bestand und besteht, bis aufs Messer bekämpfen wird.



*Wiesenspieger (Foto: W. Stürzbecher)*

Dies soll in diesem Aufsatz an einigen Punkten deutlich gemacht werden. Dabei greife ich hauptsächlich die Punkte heraus, die den Verein betreffen, nicht so sehr diejenigen, auf die er gar keinen Einfluss hatte, wie Bau von Straßen oder Grenzübergängen. Genau genommen konnte der Verein selbsttätig nur Land, das ihm angeboten wurde, kaufen und dies, solange es keine Totalreservate gab, mit Naturschutzaufla-

gen verpachten. Da der Verein sich stets an den Bescheid gehalten hat (was ihm auch immer von allen Seiten bestätigt wurde) und ihn auch heute noch, wo er für alle anderen Akteure obsolet ist, als Richtschnur nimmt, fährt das Land dagegen immer dickeres Geschütz auf. Der Bund hat sich leider längst von seinem eigenen Kind verabschiedet und bekennt sich nicht mehr dazu. Nur die Gerichte geben dem Verein, der nun völlig auf sich gestellt ist, häufig Recht.

## **5. Der Weg zum Nationalpark**

In dem Zuwendungsbescheid vom 6. Oktober 1992 kommt das Wort Nationalpark überhaupt nicht vor. Ebenso fehlen Begriffe wie Totalreservat, Zone I und II. Der Gedanke an einen Nationalpark schwebte zwar darüber. Es gab in Schwedt eine Nationalparkverwaltung im Aufbau. Das Gebiet war als zukünftiger Nationalpark einstweilig gesichert. Aber die BFANL konnte einen Nationalpark gar nicht direkt unterstützen. Das ist verfassungsrechtlich nicht möglich. Das Geld wurde ausgereicht für ein Naturschutzgroßprojekt, von denen der Bund schon seit 1979 viele andere gefördert hatte. Es war daher vergleichbar der Alten Sorge-Schleife oder dem Drömling, bei denen nie jemand an einen Nationalpark gedacht hätte, oder, um zwei Gewässerrandstreifenprojekte zu nehmen, die sogar erheblich größer waren und ebenso 1992 genehmigt wurden, Schaalsee-Landschaft oder Peenetal/Peene-Haff-Moor.

Ursprünglich waren die Väter des Nationalparkgedankens beim Unteren Odertal davon ausgegangen, dass hier eine neue Kategorie eingeführt werden sollte, ein »Deutsch-Polnischer Internationalpark«, bei dem der größte Teil der streng geschützten Flächen auf polnischem Gebiet lag. Dieser Gedanke musste nach einer Richtigstellung durch The World Conservation Union (IUCN) aufgegeben werden, welche die internationalen Kriterien für National Parks bestimmt. Deutschland hatte seinen Teil von (damals) mindestens 50 Prozent an Totalreservatsflächen zu leisten.

Als im ersten Brandenburgischen Landtag die zweite Lesung eines Entwurfs für ein Nationalparkgesetz im Herbst 1994, kurze Zeit vor neuen Wahlen, nicht mehr zustande kam und die Gründung eines Nationalparks höchst fraglich wurde, versicherte das Bundesamt für Naturschutz, dass auch bei einem Scheitern des Nationalparkgesetzes das Gewässerrandstreifenprojekt weitergeführt würde. Ich muss bekennen, dass ich, da sich schon damals die ersten schwereren Konflikte andeuteten, gehofft habe, dass das Gebiet nicht zum Nationalpark erklärt wird. Viel wäre dem Trägerverein erspart geblieben. Kein Hahn hätte danach gekräht, dass der Verein die wirtschaftlich ziemlich wertlosen Flächen kauft, manche davon brach liegen lässt und die anderen mit moderaten Naturschutzauflagen verpachtet. Die Spielchen, mit denen Umwelt- und Landwirtschaftsminister sich profilieren wollten, hätten nicht länger stattgefunden. Die Sondersubventionen, wie beispielsweise die Überflutungsgrünland-Richtlinie, die vom Landwirtschaftsminister Zimmermann nur erfunden worden war, um seinen Kabinettskollegen Platzeck zu reizen, wären eingestellt worden. Nun gut, der Nationalpark kam, die Nelke wollten die Politiker sich doch alle ans Knopfloch stecken. Aber außer dem Aufstellen von Schildern sollte eigentlich nichts passieren. Ein schön klingender Gesetzestext wurde 1995 beschlossen, von dem fast kaum etwas bis heute realisiert wurde. Einige unauflösbare Diskrepanzen zum Zuwendungsbescheid wurden damals in Paragraphen gegossen. Diese werden im folgenden Kapitel beleuchtet.

## 6. Die Widersprüche zwischen Zuwendungsbescheid und Nationalparkgesetz

Zwischen den Formulierungen des Zuwendungsbescheides von 1992 und dem Nationalparkgesetz (NatPUOG) von 1995 gibt es eine Reihe von Diskrepanzen, die von vornherein Konfliktpotenzial enthielten. Diese mangelnden Übereinstimmungen und Widersprüche wären einer detaillierten Untersuchung wert, besonders was die jeweils zugrunde liegende Motivation und Ideologie betrifft. GARRELTS (2009) hat einige Punkte zusammengetragen. Ich spreche hier nur die auffälligsten an, die zeigen, dass der Bund und das Land Brandenburg doch ziemlich unterschiedliche Vorstellungen von Naturschutz hatten.

Schon die Umgrenzungen des Gebiets stimmen nicht überein. Im Gewässerrandstreifenprogramm sind Gebiete berücksichtigt, die vom Nationalpark ausgespart werden. So ist der südwestliche Teil des Lunow-Stolper Polders nicht Teil des Nationalparks. Er ist bis heute nicht einmal NSG. Im Gesetz wird zusätzlich eine umgebende »Nationalparkregion« festgelegt, die später nur Landschaftsschutzgebiet werden sollte, ein sehr niedriger Schutzstatus. Mit dem Begriff Kerngebiet sind im Zuwendungsbescheid die gesamten gut 10.000 ha des Projektgebietes gemeint. Im NatPUOG dagegen gibt es die Zonen I und II, wovon in der Zone I »keine wirtschaftliche Nutzung stattfindet«. Diese Zone I umfasste damals nur etwa 11 Prozent der Fläche, bis Ende 2010 sollte aber die Hälfte des Nationalparks als Schutzzone I (Totalreservat) ausgewiesen sein. Deren Lage stand aber seinerzeit noch gar nicht fest, so dass niemand wusste, auf welche Flächen später die schärferen Schutzbestimmungen zutreffen sollten. Selbst die Grenzen der Nationalparkregion sind »noch in Arbeit«.

Der Zuwendungsbescheid bezieht sich in Punkt 15 auf »einen ausgehandelten Vorschlag bezüglich des Straßenbaues« (BFANL 1992). Danach sollen die Straßen 2 und 166 nur nach Bedarf ausgebaut werden, und es soll keine Neutrassierungen geben. Das Nationalparkgesetz dagegen führt unter § 8 »Zulässige Handlungen« explizit »Planung und Bau der Bundesstraße 166 n zur Errichtung eines neuen Grenzüberganges« auf. Diese neue Straße soll den Nasspolder 10 durchschneiden, muss natürlich auf einem hohen Damm errichtet werden, soll vierspurig werden und mit einer neuen Brücke nach Polen führen. 1998 hat Brandenburg tatsächlich die Zustimmung des Bundes zu dieser Straße ertrotzt, sie ist aber glücklicherweise nie gebaut worden.

Es gibt viele nicht ganz so krasse Diskrepanzen. Zwei sollen noch genannt werden. Der Zuwendungsbescheid fordert die »Verhinderung der Entstehung und Entwicklung konkurrierender Nutzungsinteressen, z. B. Bootstourismus, Wassersport, intensive Landwirtschaft, Fischerei und Jagd«. Demgegenüber sind heute »geführte Polderfahrten mit Ruder- oder Paddelbooten« im Nationalparkgesetz nicht nur zugelassen, es wird sogar seitens der Nationalparkverwaltung sehr intensiv für solche Touren Reklame gemacht. Auch die später erlassenen Verordnungen zur Jagd- und Fischerei sind sehr kompliziert, kaum praxistauglich und im Übrigen sehr großzügig.

Der Zuwendungsbescheid fordert einen Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL). Dieser Begriff kommt im Nationalparkgesetz überhaupt nicht vor, obwohl ein solcher Plan bei der Ausweisung von Schutzgebieten in Brandenburg Routine ist. Stattdessen ist von »Behandlungsrichtlinien« die Rede, was viel unverbindlicher klingt. Tatsächlich ist auch der Erlass solcher Richtlinien um Jahre hinausgezögert worden. Der vom

Trägerverein in Auftrag gegebene Pflege- und Entwicklungsplan ist zwar im Mai 1999 fachlich von den drei Partnern Bund, Land und Verein nach allerlei Kompromissen beschlossen worden, aber vom zuständigen Land Brandenburg offiziell nie in Kraft gesetzt worden.

## **7. Die Rolle des Landes Brandenburg**

Während der Trägerverein von Anfang an, besonders aber seit 2000 beharrlich auf der vollen Realisierung der naturschutzfachlichen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids bestand, ist die Politik des Landes nicht einheitlich, besteht aus einem Zickzackkurs, den Segler als Lavieren bezeichnen würden. Bei geschickter Ausnutzung von Winden und Strömungen kann das zielführend sein. Im vorliegenden Fall führt die Widersprüchlichkeit der Entscheidungen aber zu einem Verwirrspiel, das viele verunsichert und aufbringt, das zum Schaden des Landes auch manchmal die Verwaltungsgerichte irritiert, wenn die Auseinandersetzungen zwischen den Ministerien oder ihren Abteilungen noch während des Verfahrens fortgeführt werden. Ich bringe andeutungsweise ein paar Beispiele für diesen unklaren Kurs.

Anfangs stimmte das Land Brandenburg dem Mittelverteilungsschreiben des Bundes zu, es musste dieses ja selbst gegenzeichnen und seinen Finanzierungsanteil leisten. Es war aber eindeutig von Anfang an nicht gewillt, eine ganze Reihe von Nebenbestimmungen einzuhalten oder durchzuführen. Das betrifft die Punkte über Angelnutzung und Jagd, die Sperrung der Straße Mescherin-Greifenhagen (Gryfino), den Neubau einer Straße durch den Nationalpark (B 166 neu), den Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße (HFW) für Küstenmotorschiffe. Zuerst wird im Flurneuordnungsverfahren angeordnet, dass das Land sich in alle Totalreservate einzuweisen hat, dann wird eine Flurneuordnung erlassen, in der der Trägerverein vorrangig die Totalreservate zugewiesen bekommt. Gerichtsverfahren und ihre Urteile kümmern die Landesverwaltung wenig, die teuersten Rechtsanwälte werden bemüht, viele Verfahren werden verloren, es wird aber bis zur letzten Instanz geklagt. Es ist ja nicht das Geld der anordnenden Beamten, das hier verpulvert wird. Auch wenn ein Gericht der Landesregierung bescheinigt, dass eine Anordnung »rechts- und sittenwidrig« war oder »eines Rechtsstaats nicht würdig«, schießt niemandem die Schamröte ins Gesicht. Der schlimmste Schaden für die Demokratie entsteht, wenn ein Land sich nicht mehr an seine eigenen Gesetze hält.

## **8. Die Rolle des Bundes**

Auf die Schwierigkeiten, die systembedingt durch die Verteilung der Kompetenzen auf Bund und Länder und durch die Egoismen der Länder keineswegs nur im Bereich Naturschutz entstehen, will ich nicht eingehen. Schlaglichtartig kann man sie daran erkennen, dass ein Nationalpark nicht Sache des Bundes ist, wie fast jeder annehmen würde, sondern dass jedes Bundesland seine eigenen Vorstellungen hat. Und obwohl jedes Land gerne seine spezielle Konstruktion von der IUCN als Kategorie II, nämlich als »National Park«, anerkannt haben würde, werden meistens nicht die Mindestanforderungen erfüllt. Der Bund war anfangs nicht nur finanziell, sondern auch ideell der Hauptförderer des Gewässerrandstreifenprojekts. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Töpfer (CDU), und sein Staatssekretär, Stroetmann (CDU), standen voll hinter dem Projekt, ebenso der Präsident des



BfN, Uppenbrink, unter dessen Ägide der erste, ziemlich erfolgreiche Teil realisiert wurde.

Als Frau Merkel Umweltministerin wurde und Stroetmann gehen musste, kühlte sich das Interesse am Unteren Odertal deutlich ab. Merkwürdigerweise wurde das Verhältnis nach dem Regierungswechsel 1998 nicht besser, als Trittin an die Spitze des Umweltministeriums gelangte. Die Grünen hatten sich weitgehend vom Naturschutz verabschiedet, weil sich damit keine Stimmen mehr fangen ließen. Die Partei und besonders Trittin hatten sich dem technisch orientierten Umweltschutz verschrieben. Für Natur und urtümliche Landschaft - und deren sich selbst regulierende Regelkreise - existierte kaum mehr Sensibilität. Zum Leiter des BfN wurde ein Fachmann für ökologischen Landbau, Vogtmann, ernannt. Niemand kann behaupten, dass er sich für das Projekt im Unteren Odertal besonders eingesetzt hat. Viele Mitarbeiter, die zu ihm in Gegensatz standen, mussten sich zurückhalten. In den Auseinandersetzungen mit dem Land konnte der Verein von dieser Seite keine, jedenfalls keine offene Unterstützung mehr erwarten.

Manche Nationalpark-Freunde erinnern sich noch mit Grausen an den ersten Besuch von Trittin in der Uckermark. Er ließ sich am 14. Juli 1999 mit dem Hubschrauber einfliegen, also mitten in den heftigsten Auseinandersetzungen um den PEPL, um die Förderung und um die Einstellung des ganzen Programms. Ziel war aber nicht Schwedt, sondern Annenwalde. Trittin lehnte jede Zusammenkunft mit Vertretern des Trägervereins ab, setzte sich nur zum Grillen mit Journalisten zusammen und erklärte den Streit im Unteren Odertal für »völlig überdramatisiert«. Dem Verein empfahl er »Ausdauer« und forderte später die Parteien »zur Klärung und Beilegung der aufgetretenen Differenzen« auf. Die Zahlungen wurden trotzdem eingestellt. So schlimm hatten wir es uns nicht vorgestellt.

Trotz dieser Situation hielt der Trägerverein an dem Projekt fest, er widerstand jeder Pression, die Verantwortung abzugeben, er sah auch ohne weitere Bundes- und Landesmittel die Forderungen des Bescheids als verbindlich an und führte die Auseinandersetzungen mit dem Land auf sich gestellt alleine. Natürlich hoffte man in der folgenden Zeit immer wieder auf Unterstützung oder wenigstens Gesprächsbereitschaft. Jahrelang wurden trilaterale Gespräche zwischen Bund, Land und Verein angemahnt. Als sie dann 2009 zustande kamen, war die Enttäuschung umso größer. Der Vertreter des Bundes, der frühere NABU-Präsident Flasbarth (SPD) schlug hilflos eine eher mittlere Lösung vor. Er wies den Vertreter des Landes, Staatssekretär Schulze (SPD), nicht zurecht, der seine Zusagen gegenüber den Bauern über jede wissenschaftliche Erkenntnis stellte. Das ist alles nachzulesen in dem Artikel von BERG & VÖSSING (2009) und in den Protokollen.

Wegen dieser und anderer Erfahrungen kann ich viele Vertreter des beamteten Naturschutzes nur mit einem hohen Grad an Skepsis betrachten. Es ist oft nicht klar, welche Interessen sie vertreten. Gerade wenn sie Leitungsfunktionen haben, stehen ihnen enorme Möglichkeiten zur Verfügung, sie verleugnen aber oft Kenntnisse und Gewissen wegen der nächsten Stufe auf der Karriereleiter.

## **9. Flächenkauf**

Die Zuweisungen der Mittel an das Land und dann weiter an den Trägerverein waren vorrangig für den Kauf der Flächen bestimmt. Das Gebiet des Unteren Odertals war

nämlich zum überwiegenden Teil nicht in staatlicher Hand, sondern bei der Bodenreform der DDR Tausenden von kleinen Eigentümern zugewiesen worden. Der Landesrechnungshof sprach von 7.000. Nach der Wende sind viele winzige Flächen rückübertragen worden. Die Zugehörigkeit dieser handtuchgroßen Parzellen herauszubekommen war schon eine mühsame Aufgabe, mit der sich die kleine Geschäftsstelle des Trägervereins quälte. Zwar waren viele Eigentümer verkaufswillig, aber ein Zwang ließ sich natürlich nicht ausüben. Und von Anfang an war der Widerstand der ehemaligen Leiter der LPG-Betriebe zu spüren, die in den Dörfern durchaus ihren alten Einfluss behielten. Die BFANL ging davon aus, dass das Kerngebiet in seiner Gesamtheit in den Besitz des Trägervereins gebracht werden könnte. »Es ist anzustreben, im Kerngebiet alle Grünlandflächen, Ackerflächen, Forstflächen und anderweitige Privatflächen ... in das Eigentum des Trägers zu überführen ...« (BFANL 1992). Und auch ein Nationalpark macht nur Sinn, wenn Naturschutz in mehr oder weniger strenger Form auf allen dazu gehörigen Flächen ausgeübt werden kann.

Insofern gingen alle Beteiligten anfangs mit nicht unberechtigtem Optimismus an die Sache heran. Die Preise stimmten; 4.570 DM für einen Hektar wurden als durchaus adäquat empfunden. Heute dürfte man das Vier- bis Achtfache ansetzen. In den ersten acht Jahren erwarb der Trägerverein gut 50 Prozent der vom BFANL als Kerngebiet angesehenen Fläche. Es bestand berechtigte Hoffnung, in weiteren sechs Jahren, also bis zum Ende des Projekts (dessen Laufzeit um zwei Jahre verlängert worden war), einen Großteil der verbleibenden Flächen zu erwerben. Zu diesem Zeitpunkt aber war das Land Brandenburg bereit, dem Widerstand der Interessengruppen nachzugeben und das Programm zu stoppen. Mir und wahrscheinlich auch anderen war unerfindlich, warum sich Brandenburg zu diesem unerhörten Schritt entschloss. Die plausibelste Erklärung ist, dass die Landesregierung das prestigeträchtige Projekt an sich reißen wollte, um bei der Gelegenheit zugleich den ungeliebten Naturschutz weitgehend einzustellen. Das hatte aber erhebliche Nachteile.

Erstens gingen der Region über 20 Millionen DM Bundesmittel verloren, die den Eigentümern für den Verkauf ihrer Flächen zugutegekommen wären. Zweitens war durchaus denkbar, dass das Land die bereits erhaltenen 24 Millionen DM an den Bund zurückzahlen musste, da es ohne Not das Programm beendet hatte. Drittens kam es bei allen Beteiligten zu großen Verunsicherungen, weil keiner wusste, welches der nächste Schwenk sein wird. Das Argument, dass die örtliche Bevölkerung insgesamt gegen den Naturschutz eingestellt sei, konnte ich nicht wirklich nachvollziehen. Selbst in der Presse wurde das vielfach bezweifelt. In Leserbriefen findet man viele Äußerungen pro Naturschutz. Die Stimmung war künstlich angeheizt. Die örtlichen Politiker, voran die SPD-Landtagsabgeordneten Englert und Bischoff, überboten sich mit falschen Behauptungen, um den Naturschutz in Misskredit zu bringen.

Im Gegenteil, der Nationalpark hatte gerade begonnen, überregional bekannt zu werden und Touristen anzulocken. Er hatte geholfen, das Bild, das »Der Spiegel« und andere Blätter von der »Brown-Town« Schwedt gezeichnet hatten (Der Spiegel 47/1996), etwas aufzuhellen. Es war mir auch unerklärlich, wieso diejenigen, die vom Nationalpark profitierten, z. B. Hotels und Pensionen, aber auch die Industriebetriebe wie Haindl sich nicht gegen die Stimmungsmache wehrten, die ihnen nur schadete. Sie waren wahrscheinlich starkem politischen Druck ausgesetzt.

## 10. Flächentausch

Punkt 3 des Zuwendungsbescheids vom 6. Oktober 1992 lautet: »Ausgaben für den Ankauf von Flächen, die außerhalb des Kerngebietes liegen, zu Austauschzwecken erworben werden und nicht innerhalb von drei Jahren, spätestens aber bis zum 31. Dezember 2004 in das Kerngebiet lagerichtig eingetauscht werden können, sind nicht zuwendungsfähig und können auch nicht zu Lasten des Landes oder des Projektträgers anerkannt werden.« Das ist der Punkt, den das Land wirklich wörtlich genommen hat, aber nicht, um seine Verpflichtungen, nämlich Unterstützung beim Tausch der Flächen, zu erfüllen, sondern weil es die Möglichkeit sah, ihn als Kampfmittel gegen den Verein zu verwenden. Besonders weil die Eigentumsverhältnisse so verworren waren, hatte der Trägerverein anfangs viele Flächen außerhalb des Kerngebietes gekauft, immer mit Zustimmung von Bund und Land. Er hat sich auch bemüht, diese gegen Flächen im Kerngebiet einzutauschen. Das wurde zunehmend schwierig, denn das Land versuchte den Landtausch an sich zu ziehen und erschwerte den eigenen Landtausch des Vereins in zunehmendem Maße.

Am 19. Dezember 2000 wurde ein Verfahren nach § 87, Abs. 4 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) angeordnet. Das Land wählte die Form der Unternehmensflurbereinigung, ein Verfahren, das beim Bau von Straßen, Schienen und Kanälen angewandt wird, das aber für den Flächentausch in Landwirtschaft und Naturschutz mehr als ungewöhnlich war. Der Verdacht lag nahe, dass diese Form bevorzugt worden war, weil sie die Möglichkeit bot, den Verein zu enteignen, wovon einige Politiker seit Jahren träumten.

Obwohl »sofortige Vollziehung« angeordnet wurde und auf »zügige Durchführung« gedrängt wurde, geschah zunächst überhaupt nichts. Das Amt für Flurneuordnung und ländliche Entwicklung (AFIE Prenzlau) sah sich außerstande, ein solches Mammutverfahren auf einer Fläche von fast 20.000 Hektar durchzuführen. So verstrich der 31. Dezember 2004. Da aber wurde die Regierung tätig. Sie überzog den Verein mit Rückforderungsbescheiden wegen der nicht eingetauschten Flächen. Jedem wurde jetzt klar, dass es dem Land nur darauf ankam, den Verein in den Ruin zu treiben. Das wurde auch von hohen Landesbeamten ganz offen kommuniziert. Der Verwaltungsleiter des Nationalparks, Treichel, ließ ungeniert in der hauseigenen Zeitschrift »Adebar« abdrucken: »Das ursprüngliche Ziel, die Flächen des Vereins in die künftigen Totalreservate hineinzutauschen und ihm damit die wirtschaftliche Grundlage zu entziehen, konnte das Land allerdings nicht aufrecht erhalten.« Bedauernd fügt er hinzu: »Hier sprachen ebenfalls rechtliche Gründe dagegen« (ADEBAR 1. Juli 2015).

Im Jahr 2010 wurden schließlich drei renommierte westdeutsche Büros mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Die dadurch entstehenden Kosten sind nur schwer abzuschätzen, sie bewegen sich aber sicher im zweistelligen Millionenbereich, sind also möglicherweise höher, als das ganze Kerngebiet wert ist. Immerhin bemühten sich die Büros, wie sie es bisher aus ihrer Praxis gewohnt waren, allen Eigentümern und Nutzern gerecht zu werden, und sie kamen zu Ergebnissen, die für den Verein akzeptabel waren. Sehr zum Verdruss der Büros, die um ihren guten Ruf fürchteten, ordnete das Land aber an, dass der Verein in den Großteil der Schutzzone I einzuweisen sei. Das steht in diametralem Gegensatz zu der früheren Anordnung, »alle Flächen der Schutzzone I dem Unternehmensträger zu übereignen«.

»Der Vorhabensträger (Unternehmen im Sinne des § 87 FlurbG)«, das wird in der Anordnung extra betont, »ist das Land Brandenburg«. Diese Anordnung ist m. E. absolut bindend. Ohne sie ist – rechtlich gesehen – die ganze Flurbereinigung null und nichtig. Das wird eine gerichtliche Klärung mit Sicherheit erweisen. Das Schlimmste, was einem Land passieren kann, ist eine Regierung, die sich nicht an ihre eigenen Gesetze und Anordnungen hält. Das ist die Background-Melodie in den Auseinandersetzungen um das Untere Odertal.

## **11. Pflege- und Entwicklungsplan**

Eine große Rolle spielt in dem Zuwendungsbescheid die Aufstellung eines parzellenscharfen Pflege- und Entwicklungsplans (PEPL). Unter Punkt 7 steht: »Der Pflege- und Entwicklungsplan ist unter Mitwirkung einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe bis Sommer 1995 zu erarbeiten.« (BFANL 1992). Dieser Plan stellte hohe Anforderungen, war aber auch mit über 2,5 Millionen DM, also etwa 250 DM/ha sehr gut dotiert. Mit der Erarbeitung wurde das Institut für Umweltstudien IUS Weisser & Ness Heidelberg beauftragt. Die Arbeiten begannen 1994, zogen sich aber weit über 1995 bis ins Jahr 1999 hin. Danach hätte eigentlich geklärt sein müssen, welche Bereiche völlig aus der Bewirtschaftung genommen werden, wie auf den anderen Flächen gewirtschaftet werden soll und welche Initialmaßnahmen nötig sind, um beispielsweise Auwälder zu fördern oder frühere Flussarme wieder anzubinden.

Als dieser PEPL im Entwurf fertig war und der projektbegleitenden Arbeitsgruppe, in der außer Vertretern der Behörden und Gemeinden auch solche der Landwirtschaft, der Jagd, der Forst- und Wasserwirtschaft saßen, vorgestellt wurde, erhob sich ein Sturm der Entrüstung. Der Widerstand gegen das ganze Naturschutzprojekt hatte sich in den vergangenen fünf Jahren, angeheizt durch den Landwirtschaftsminister und örtliche SPD-Abgeordnete, soweit organisiert, dass nun in der Bevölkerung systematisch Stimmung gegen die Einschränkungen gemacht werden konnte. Es war wie eine Welle, der sich nur wenige entziehen konnten, nicht einmal die örtliche Zeitung oder die Industrievertreter, die bis dato keine Konflikte mit dem Naturschutz hatten.

Den harten Kern bildeten natürlich diejenigen Großpächter, die 90 DM Pacht für den Hektar zahlten, aber bis zu 900 DM/ha Subventionen erhielten, teilweise für keine oder gar für umweltschädliche Leistungen. Aber bei vielen, die nicht von dieser widersinnigen Politik profitierten und die eher Perspektiven durch den Nationalpark erhielten, lässt sich die angestaute Ablehnung schwer erklären. Wenn man nachträglich nochmals nachliest, woran sich die Aufregung entzündete, merkt man, dass es hauptsächlich Enttäuschungen und Existenzängste gewesen sein müssen, die sich dort Luft machten und die mit dem Naturschutz ziemlich wenig zu tun hatten. Man brauchte aber einen Sündenbock, und wenn es nur ein Popanz war.

Die konkreten Angriffspunkte waren eher herbeigesucht. Da für den PEPL vom Planungsbüro als Logo ein stilisierter Elch gewählt worden war und die Wiederansiedlung dieser spektakulären Tiere vorgeschlagen wurde, wurde die Schrift als »Elchpapier« diffamiert. Welche Gefahr sollte eigentlich von einem Elch ausgehen? Es wurde ein Anstieg der Mückenplagen ins Feld geführt. Es wurde mangelnder Hochwasserschutz beschworen. Dabei hatte man 1997 bei der »Jahrhundertflut« doch gerade mitbekommen, dass sich trotz des Bruchs einiger Sommerdeiche die Schäden in Grenzen hielten und dass es die großen Retentionsflächen waren, die das Untere

Odertal vor größeren Schäden bewahrten, im Gegensatz zur oberen Oder in Polen, wo diese Flächen fehlten und durch die Deichbrüche Hunderte von Menschen ertranken. Man hätte eher erwarten können, dass vor Ort für eine Umgestaltung der Trockenpolder in zusätzliche Retentionsflächen plädiert wird.

Und dann kam das absurde Argument der Bewahrung der »Kulturlandschaft« durch die heutige Landwirtschaft und das Poldersystem. Hatte man die ganzen Maßnahmen der Komplexmelioration, die Stickstoffdüngung aus der Luft mit Flugzeugen, die intensive Milchviehhaltung mit ihren Melkständen vergessen? Durch Beschädigung des gemeinsamen Abwasserrohrs der PCK und der Papier und Karton war 1992 der ganze Südteil des Polders 10 von einer Pappmaché-Schicht, die nach Petroleum stank, überzogen. Der SPD-Abgeordnete Wiebke traute sich, das Bild der »Zerstörung einer einmalig schönen, touristisch attraktiven Kulturlandschaft« zu malen, was angesichts öder, mit von Plastik umhüllten Heuballen verschandelten Flächen besonders abwegig klang. Nur auf die Ahnungslosigkeit der Bevölkerung bauend folgte dann noch der Vorwurf der »Veränderung der für diese Region typischen Fauna und Flora mit dem Verlust der Artenvielfalt« durch die Maßnahmen des Naturschutzes (GARRELTS 2009)

Was ist nun aus dem PEPL, aus dem »Elchpapier« geworden? Seit der Fertigstellung hat sich der Trägerverein in seinem Handeln daran orientiert, da es auch überhaupt keine Alternative gab. Unklar ist auch, warum der Begriff »Pflege- und Entwicklungsplan« weder im dem originalen noch in dem novellierten Nationalparkgesetz vorkommt. Im NatPUOG von 1995 ist stattdessen von »Behandlungsrichtlinien« die Rede, die innerhalb von drei Jahren aufzustellen sein sollten, also bis 1998. Solche Richtlinien ließen aber eine Ewigkeit auf sich warten. Dann wurden sie auch nur für wenige Bereiche erlassen. Für das so eminent wichtige Feuchtgrünland und die Überflutungswiesen gab es fast 20 Jahre lang keinerlei Richtlinie. Erst am 11. September 2014 trat ein »Nationalparkplan« in Kraft, der für die Behörden verbindlich sein soll. Seitdem ist der PEPL - zumindest für die Landesbehörden - Makulatur.

## **12. Forschung**

Obwohl also der PEPL trotz des Riesenaufwands von den Behörden als Handlungsanweisung nicht anerkannt wurde, hat er doch etwas Bleibendes geliefert. Es sind die Artenlisten von Tieren und Pflanzen, die als Basisdaten erhoben wurden. Diese Basisdaten sind wahrscheinlich das Zuverlässigste, was im Rahmen eines PEPL je erarbeitet wurde. Sie wurden von einem guten Dutzend Berliner und Brandenburger Wissenschaftler/innen unter Leitung des Botanikers Konczak, des Ornithologen Mädlow und des Entomologen Borkowski erarbeitet, die bei der Umwelt-Service GmbH angestellt waren, die mit dem Ökologischen Berufsförderungs-, Bildungs- und Forschungswerk Brandenburg e. V. (ÖBBB) verbunden war. Diese Daten sind auch nicht ganz in den Archiven des Trägervereins vergraben, weil sie in die erweiterte Ausgabe des Buches von VÖSSING (1998) aufgenommen wurden und in einigen Artikeln in den BEITRÄGEN ZUR TIERWELT DER MARK XIII (1998) publiziert wurden. In neuerer Zeit sind einige von ihnen ergänzt und in den Jahrbüchern der Nationalparkstiftung abgedruckt worden (z. B. SAURE 2016). Diesen Daten gegenüber kann man die Erhebungen für den späteren Nationalparkplan weitgehend vergessen.

Der Leiter des Aufbaustabes, Vössing, war es auch, der schon 1992 Wissenschaftler-Konferenzen einberief und die Formulierung von Forschungsprojekten anregte.

Ein Ergebnis dieser Konferenzen war das Projekt »Auswirkungen der periodischen Überschwemmungen auf Biozönosen und Arten im Unteren Odertal« (DOHLE et al. 1999). Dieses wurde vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft und von den beiden Berliner Universitäten TU und FU getragen, das Land Brandenburg hat nichts außer den Betretungs-, Befahr- und Fanggenehmigungen beigesteuert.

Im Nationalparkgesetz steht zwar unter § 6, Punkt 7, dass die staatlichen Behörden gewährleisten müssen, dass »eine kontinuierliche ökologische Grundlagenforschung ermöglicht wird, die insbesondere dazu dient, die Entwicklung bisher wirtschaftlich genutzter Flächen in natürliche, von Menschen nicht beeinflusste Biotope zu dokumentieren und ihre weitere Entwicklung zu verfolgen«. Dieser Verpflichtung ist aber das Land nicht annähernd nachgekommen. Hierzu eine Anekdote: Nachdem die Projektförderung des Stifterverbandes 1996 ausgelaufen war, habe ich im folgenden Jahr den neu ernannten Leiter der Nationalparkverwaltung, Buryn, darauf aufmerksam gemacht, dass die Landesbehörden auch zu einer kontinuierlichen ökologischen Forschung etwas beitragen müssen. Er drehte sofort den Spieß um, erwiderte, dass die Verantwortung bei den Forschern läge, die Verwaltung müsse nichts finanzieren, sie müsse nur »ermöglichen«. Um ehrlich zu sein, kenne ich nicht eine vom Land finanzierte Untersuchung im Unteren Odertal, die den Beinamen ökologisch verdient. Eine Artenliste, mag sie noch so genau sein, eine Biotoptypenkartierung oder auch ein Monitoring einiger Leitarten ist noch keine Ökologie. Man muss schon mindestens die Erarbeitung von Lebenszyklen in Abhängigkeit von unterschiedlichen Umweltbedingungen (Überflutung, Austrocknung) oder die gegenseitigen Beeinflussungen verschiedener Populationen (Konkurrenz, Räuber-Beute-Beziehungen) erwarten, wenn es nicht zu synökologischen Ansätzen oder ökosystemaren Projekten reicht. Manchmal denke ich, das Landesumweltamt (LUA) oder die Nationalparkverwaltung wissen gar nicht, welches die Chancen und die Besonderheiten dieser Flussauenlandschaft sind.

Es ist noch einmal von 2000 bis 2003 ein größeres Forschungsprojekt von der Universität Göttingen gestartet worden, das als Graduiertenkolleg unter dem Titel »Wertschätzung und Erhaltung von Biodiversität« einen weit gesteckten Rahmen hatte (MARKUSSEN et al. 2005). Einige Arbeiten, so über die Habitatansprüche von Wiesenbrütern oder die Auswirkung von Mahd und Überflutung auf die Arthropodenfauna (Zikaden, Spinnen und Laufkäfer) sind im Gebiet angefertigt worden (SCHAEFER & ROTHENBÜCHER 2006), wovon aber die Nationalparkverwaltung kaum Notiz genommen hat.

Wenn Forschung schon nicht vom Land finanziert und gefördert wird, kann man wenigstens hoffen, dass sie nicht behindert wird. Aber hier sind durchaus Fälle bekannt, dass international renommierte Wissenschaftler mit ihren Vorhaben und Anträgen ausgebremst wurden. Ein Forschungsprojekt eines Professors für Mikrobiologie ist vom Leiter der Nationalparkverwaltung, der dazu in keiner Weise qualifiziert ist, negativ begutachtet und dadurch abgelehnt worden, und ein Vorhaben eines Zoologen, des früheren Direktors des Museums für Naturkunde Berlin, über Wanderungsbewegungen von Säugern wurde von Treichel auf Nationalparkflächen untersagt. Dies Vorhaben muss nun auf Flächen, die dem Trägerverein gehören und außerhalb liegen, durchgeführt werden.

### 13. Wasserregime

Der krasseste Fall, dass weder die Gebote des Zuwendungsbescheides noch die des Nationalparkgesetzes durch das Land Brandenburg und seine Behörden erfüllt wurden, ist die Handhabung des Wasserregimes. In dem Bescheid war die »Freigabe eines Teils der Fläche für das natürliche Überflutungsgeschehen der Oder (Sukzessionsflächen)« gefordert worden (BFANL 1992). An keinem anderen Flussabschnitt in Deutschland hätte sich diese Forderung leichter realisieren lassen als im Unteren Odertal. Die Nasspolder wurden sowieso im Winter geflutet. Man hätte nur die Schleusentore im Sommer offenhalten müssen. Stattdessen wurden weiterhin Mitte April die Tore geschlossen und kurz darauf zur Entwässerung die Pumpen in den Schöpfwerken Schwedt I bis III angeworfen. Es wurde bis 30 cm unter Meeresspiegelniveau (!) abgepumpt. Zwar konnte dadurch das Vieh frühestmöglich auf die Weide gelassen werden, der Boden war Ende April bereits trocken und trittfest, und es konnte früh gemäht werden. Für viele geschützte Vögel war dieses Management aber katastrophal. Die schwimmenden Nester von Trauerseeschwalben, von Lachmöwen, von Schwarzhals- und Rothalstauchern lagen plötzlich auf dem Trockenen und wurden aufgegeben; an alle Bodenbrüter, die auf kleinen Erhebungen, von Wasser umgeben, gebrütet hatten, kamen die Füchse leicht heran; der ausgetrocknete Boden war für Bekassinen und Brachvögel nicht mehr stocheffähig. Das ist alles vielfach dokumentiert (DITTBERNER 2005, 2014).

Genauso irrsinnig ist es aber, wenn bei einem Sommerhochwasser, so wie Ende Mai 2010, die Einlasstore in letzter Minute aufgerissen werden und dann das Wasser in einem gewaltigen Schwall die Nasspolder überspült und dabei Tausende von Nestern, Eiern und Jungvögeln mit sich reißt. Auch die schwimmenden Nester können dem nicht widerstehen. Natürlich wurden 2010 nach dem ersten Abfließen des Wassers, als die Vögel Zweitbruten versuchten, sofort die Schöpfwerke »auf Hochlast gefahren«. Die Nationalparkverwaltung brüstete sich noch mit dieser für die Landwirtschaft vielleicht nützlichen, für die Vögel aber fatalen Maßnahme (Nationalpark Unteres Odertal, Jahresbericht 2010, S. 4, 13, 15). Das »gesteuerte« Wasserregime ist bis heute für die Tierwelt eine einzige Katastrophe.

Zwar hatte Brandenburg selbst in sein Gesetz geschrieben, dass der Nationalpark »der Erhaltung und Regeneration eines naturnahen Wasserregimes« dient. Aus Gründen, die nicht einzusehen sind, hielt die Verwaltung aber an dem Abpumpen fest. Beim Versuch der Landesregierung, dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) die Zustimmung zu einer neuen Straßentrasse durch das Schutzgebiet abzurufen, schrieb dieses dem Land am 23. November 1998 nochmals ins Stammbuch: »Aufgabe von Land und Träger ist es, das Überflutungsgeschehen im Projektgebiet auf möglichst großen Flächen so naturnah wie möglich zu entwickeln«. Für die Mitglieder des Trägervereins war diese Formulierung mehr als ärgerlich, denn bei jeder Gelegenheit hatten sie das Einstellen des Abpumpens angemahnt. Ich habe zu diesem Punkt eine ganze Akte. Die Reaktion der Nationalparkverwaltung war aber, dass der Abschaltpeil für die Pumpen sogar nochmals tiefer gelegt wurde und intensiver gepumpt wurde als je zuvor. Insidern war natürlich klar, wo die Verantwortlichen dafür saßen, aber nichts folgte daraus.

Die Ausreden zugunsten des Pumperegimes waren abenteuerlich. Es wurde eine Polizeiverordnung von 1931 ins Feld geführt und so getan, als ob diese noch verbind-

lich wäre. In dieser Verordnung steht außerdem von Pumpen und entsprechenden Terminen kein Wort! Das Schöpfwerk an der Teerofenbrücke, das den Polder 10, um den es hauptsächlich ging, entwässerte, war überhaupt erst 1964 gebaut worden. Es wurde vom Leiter des LUA gesagt, die polnische Seite würde auf dem Pumpen bestehen, was gar nicht stimmte. Es wurde mit dem Hochwasserschutz argumentiert, obwohl den Wasserbehörden die Unsinnigkeit dieses Arguments völlig klar war. Bei Hochwasserereignissen wie im Juni 1996, im Juli 1997 und im Mai 2010 wurden im Gegenteil die Tore aufgemacht, um die Nasspolder als Retentionsflächen zu nutzen. Das LUA berief sich darauf, dass die Landnutzer ein frühes Abpumpen und einen tiefen Ausschaltpeil verlangen. Natürlich wächst das Gras später, wenn das Wasser später abläuft. Das war früher die allgemeine Situation in Auengebieten und hat die Artenfülle ermöglicht. Der frühe Schnitt ist in einem Schutzgebiet besonders destruktiv. Wiesenvogelbruten werden ausgemäht, Blüten werden vor der Samenbildung gekappt, Insekten werden beeinträchtigt. Vielfach wird das Schnittgut auch gar nicht gebraucht. Die Flächen werden oft nur bearbeitet, um Anspruch auf die Agrarsubventionen zu haben. Es gibt genug Beispiele, dass Heuballen über Jahre liegen gelassen wurden. Sie wurden erst bei Androhung von Bußgeld geräumt.

Es ist nicht zu zählen, wie viele Protestschreiben von Mitgliedern und vom Vorstand des Trägervereins verfasst wurden, um LAGS, LUA, die Ministerien oder die Nationalparkverwaltung zu bewegen, dieses widersinnige Wasserregime einzustellen und die Forderung des BfN zu erfüllen. Die Nationalparkverwaltung wehrte sich mit Händen und Füßen. Ich nenne nur ein krasses Beispiel. Der Trägerverein hatte alle noch im Polder 10 wirtschaftenden Betriebe dazu gebracht, eine Erklärung zu unterschreiben, dass einer längeren Öffnung der Tore zugestimmt wird. Die Verwaltung bekam Wind davon und bearbeitete einen der Betriebsleiter, für günstige Konditionen an anderer Stelle seine Zustimmung zu widerrufen. Damit hatte die Verwaltung einen Vorwand, die Pumpen wieder anzuschmeißen. 2009 sagte der Staatssekretär Schulze endlich zu, dass im nächsten Jahr nicht mehr gepumpt wird. Diese Zusage wurde wie viele andere gebrochen. 2016 wurde zum ersten Mal nicht gepumpt und dies mit großem Getöse verkündet. Das war auch einfach, weil der Wasserstand im Winter so niedrig war, dass das Gebiet überhaupt nicht überschwemmt wurde. Die Tore wurden trotzdem geschlossen. Ein Auen-Nationalpark ohne ein für Auen typisches Wasserregime, was ist das denn für eine Farce?

Noch ein Wort zu den Deichen im Unteren Odertal. Die Bevölkerung glaubt, diese dienten dem Hochwasserschutz. Die Deiche konnten deshalb nach 1997, obwohl sie zum größten Teil gehalten hatten, auch ohne Widerspruch für astronomische Summen neugebaut und erhöht werden. Die Polder, die praktisch Inseln zwischen dem östlichen Oderstrom und der westlichen Wasserstraße sind, wurden aber ab 1904 eingedeicht, um die Heugewinnung vor »unzeitigen Überflutungen« und vor »Ernteverlusten« zu schützen. Sie haben mit dem Hochwasserschutz von Schwedt wenig zu tun. Bei dem Hochwasser 1997 blieb der Lunow-Stolper Polder trocken, während Schwedt zum Teil überschwemmt war. Der Deich westlich der Wasserstraße, der Criewen, Zützen, Schwedt und Gatow schützen könnte, ist dagegen minimal bis nicht vorhanden. Dieser Deich hätte neugebaut und erhöht werden müssen, nicht der um die Polder. Man kann ohne jedes Risiko voraussagen, dass bei einer ähnlichen Flut wie 1997 Schwedt hoch überschwemmt wird. Die neu gebauten Deiche in Polen, im Oderbruch und an der Ziltendorfer Niederung werden diesmal halten und werden die Flut im Unteren Odertal verstärken. Schwedt ist dagegen überhaupt nicht geschützt.



## 14. Mahdtermine

Wer bis 2009 immer noch nicht mitbekommen hatte, wie destruktiv für die Natur und den Naturschutz die brandenburgische Politik die Interessen der Agrarlobby durchzusetzen versucht, konnte bei den Auseinandersetzungen um die Mahdtermine eines besseren belehrt werden. Das Land Brandenburg ließ und lässt auf fast allen ihm zugeordneten Flächen bereits ab dem 16. Juni mähen, teilweise auch schon ab dem 1. Juni. Jedem Vogelliebhaber stehen die Haare zu Berge, wenn er Mitte Juni die Mähmaschinen sirren hört. Vor seinem inneren Auge sieht er die dekapitierten Jungvögel und auf die Entfernung die Störche, welche sich die zappelnden Reste gerne einverleiben. Der Trägerverein lässt in der Mehrzahl der Pachtverträge eine früheste Mahd erst am 30. Juni zu. Das ist bereits ein erzwungener Kompromiss, denn der PEPL hatte spätere Termine vorgesehen. Mancher wird meinen: 14 Tage mehr oder weniger, was sagt das schon? Sehr viel. Als Beispiel sei die Schafstelze genommen, jener wunderbar gelbleuchtende Wiesenvogel, der während der Brutzeit den Beobachter mit seinen Warnrufen umschwirrt. Im Unteren Odertal sind von den Erstbruten Mitte Juni 63 Prozent, Ende Juni aber über 90 Prozent Jungvögel flügge (BELLEBAUM et al. 2002). Ähnlich sieht es bei anderen, immer seltener werdenden Wiesenbrütern aus, wie Braunkehlchen und Wiesenpieper (MÄDLow 2010). Selbst für den früh brütenden Kiebitz kommt die Mahd Mitte Juni zu früh. Dann gibt es die Raritäten wie Wachtelkönig und Seggenrohrsänger, die ganz spät aus Afrika zurückkehren. Für den Wachtelkönig dürfte erst ab 1. September gefahrlos gemäht werden. (MAMMEN et al. 2005, DOHLE 2009)

Was steht dazu im Zuwendungsbescheid? Punkt 9: »Die zukünftige Entwicklung des Kerngebietes hat sich ausschließlich an den Ansprüchen der im Gebiet vorkommenden und in ihren Populationen zu stärkenden wildlebenden Tier- und Pflanzenarten zu orientieren.«

Zurück zur Realität. Wie in Kap. 8 schon dargestellt, verlangte in Gesprächen zwischen Bund, Land und Trägerverein der brandenburgische Staatssekretär Schulze (SPD) kategorisch, dass alle Pachtverträge des Trägervereins einen Mahdtermin ab dem 16. Juni erlauben müssen. Verzweifelte Kompromissangebote des Bundes wurden abgelehnt. Die Vertreter des Vereins wussten sowieso, dass ihre Mitglieder den behördlich angeordneten Vogelmassenmord nicht akzeptieren würden. Also platzten die Verhandlungen ohne Ergebnis, aber mit dokumentiertem Protokoll. Wieso blieb der Staatssekretär Schulze so stur? Die einzige Erklärung ist, dass der Agrarlobby vorher feste Zusagen gemacht worden sind.

Was ist nun aber mit den Wiesenvögeln, um die es letztlich geht? In den Totalreservaten, in denen gar nicht mehr gemäht wird, werden die klassischen Wiesenbrüter, wie Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze, Braunkehlchen, Kiebitz oder Wachtelkönig zurückgehen, weil Gras, Seggen und vielfach Schilf zu hoch werden. Aber auch auf vorbildlich für den Wiesenbrüterschutz bewirtschafteten Wiesen wird sich leider der in Mitteleuropa allgemeine Rückgang bemerkbar machen. Immerhin ist zu hoffen, dass einige Oasen bleiben, die wenigstens einen schwachen Eindruck früherer Wiesen vermitteln können. Das Schrecklichste, was einem Schutzgebiet passieren kann, sind Wiesen, die Vögel zum Brüten verleiten, dann aber gnadenlos ausgemäht oder leergepumpt werden und so zur ökologischen Falle werden.



Seggenrohrsänger (Foto: B. Grimm)

## 15. Trockenrasen

Nur kurz sind die »Trockenrasen der Oderalhänge« im Zuwendungsbescheid erwähnt; unter § 3 des Nationalparkgesetzes werden Schutz und Pflege der »Trockenrasenstandorte« angemahnt. Wenn in anderen Kapiteln dieses Aufsatzes immer wieder über Auseinandersetzungen zwischen Naturschutz, Landnutzern und Verwaltung zu berichten war, ist dies bei der Trockenrasenpflege nicht der Fall. Man kann hier die Zusammenarbeit sogar als beispielhaft bezeichnen.

Für einen Auen-Nationalpark erscheinen Trockenrasen ungewöhnlich. Aber die teilweise steilen, nach Süden geneigten Talhänge, in einem Gebiet mit warmen Sommern, oft weniger als 500 mm Niederschlag im Jahr und kalten Wintern mit Kahlfrösten haben Pflanzen aus südöstlichen sog. pannonischen Steppengebieten geeignete Standortbedingungen geboten und bilden oft deren nordwestliche Verbreitungsgrenze

(ZIMMERMANN et al. 2012). Pflanzen wie Frühlings-Adonisröschen, Sand-Nelke, sibirische Glockenblume, Dreizähliges Knabenkraut, Kreuz-Enzian und mehrere Arten von Federgräsern, die auf solchen Hängen wachsen, lassen Liebhaber durchaus ins Untere Odertal pilgern. Besonders sind es **drei spezielle Lebensraumtypen und einige** Pflanzenarten, wie Grasnelke, Sand-Schwingel, Graue Skabiose und Sand-Federgras, für deren Erhaltung Brandenburg in hohem Maße Verantwortung trägt (ZIMMERMANN 2013). Die Pflege besteht in Entbuschung, Beweidung und auch gelegentlichem Flämmen. Dafür sind aufwändige Vorbereitungen und Abstimmungen unerlässlich. Die Flächen, die besonders interessant sind, zusammen insgesamt über 250 ha, sind seit der vorläufigen Besitzeinweisung fast sämtlich im Besitz des Trägervereins. Die Nationalparkverwaltung, besonders Frau Karin Todt, beteiligt sich dabei intensiv an den Maßnahmen (VÖSSING 2016).

## 16. Verpuffte Forderungen

Unter dieser Überschrift fasse ich Forderungen des Zuwendungsbescheides zusammen, deren Durchsetzung Aufgabe der Landesbehörden gewesen wäre, woran die Regierung aber von Anfang an nicht interessiert war und die daher weitgehend verpufften. Niemand hat sich besonders daran gestoßen, dass diese Punkte nicht erfüllt wurden.

Bootstourismus im Gebiet war in DDR-Zeiten unbekannt. Jetzt wird mit bunten Bildern Reklame für geführte Kanufahrten gemacht. Angelei ist weiterhin verbreitet. Am Anfang wurden die Angelscheine nicht von der Verwaltung, sondern von örtlichen Fischern ausgegeben. Niemand wusste, wie viele in Umlauf waren. Auffallend war, wie viele Angler behindert waren, was zur Ausgabe von mehreren Hundert Fahrge-

nehmigungen führte. Einschränkungen der Mahd gibt es auf den meisten Flächen des Landes nicht, denn vor dem 15. Juni ist Mahd auf den sumpfigen Wiesen sowieso kaum möglich. Eine Beschränkung der Großvieheinheiten ist nicht bekannt. Das Wasserregime wurde schon besprochen. Jagd nennt sich heute nur anders: Regulierung der Wildbestände. Die Straße von Mescherin nach Gryfino wird intensiv befahren. Nur die Straße 166 n, die für Schwedt einmal als lebensnotwendig erklärt wurde, ist nicht gebaut worden, und die HFW ist nicht aufs Doppelte verbreitert worden, jedenfalls im Moment nicht, solange wir einen CSU-Verkehrsminister haben. Das kann sich aber auch ändern.

## **17. Die Einstellung der Zahlungen**

Die Fördermittel-Auszahlungen liefen bis einschließlich 1998 relativ reibungslos. Auch eine Zuwendung über zwei Millionen DM für das Jahr 1999 wurde am 21. April 1999 bewilligt. Insofern war es ein sehr verblüffender Vorgang, dass am 04. Mai 1999, also nur zwei Wochen später, ein »Bescheid zum Zuwendungsbescheid«, der rechtlich einen Widerruf bedeutete, an den Trägerverein erging. Was war geschehen? Das MUNR, genau genommen der Staatssekretär Speer (SPD), wollte mit einem Bündel von neu erfundenen Auflagen der politischen Entwicklung entgegenwirken, die sich in seinen Augen dramatisch zugespitzt hatte. Der Landtag hatte auf Anregung der Regierung einen Wechsel des Projektträgers beschlossen (was ein Unding war), es gab Anträge auf Beendigung des ganzen Programms. Es gab inszenierte Demonstrationen von Bauern in Schwedt und Potsdam (da die Traktoren alle nagelneu waren, schrieb der Reporter des »Neuen Deutschland«, dass die Agrarier »damit eine Anti-Nationalpark-Demo als Technikmesse erscheinen ließen«). Eine Mahnwache stand seit dem 27. April vor der Nationalparkverwaltung am Bootsweg in Schwedt (dafür waren Schüler und Arbeitslose aus unbekanntem Quellen bezahlt worden; siehe auch BERG 2009).

Der Verein sollte gezwungen werden, die alten Pachtverträge, die keine Naturschutzaufgaben hatten und in Kürze ausliefen, bis 2006 zu verlängern mit weiterer Verlängerungsoption bis einschließlich 2010, also insgesamt um 12 Jahre. Der Verein sollte also gegen die Bedingungen des ursprünglichen Zuwendungsbescheides verstoßen, was die Berechtigung gebracht hätte, ihm die Durchführung des Programms zu entziehen; eine ganz hinterhältige Taktik. Wenn Staatssekretär Speer gemeint haben sollte, dass der Verein darauf eingehen würde, muss man ihm schlechte Menschenkenntnis bescheinigen. Aber umgekehrt war nicht absehbar, dass der Staatssekretär, den sein Minister offenbar nicht mehr im Griff hatte, das ganze Projekt stoppen würde, wodurch dem Land gut 20 Millionen DM verloren gingen. Den Schaden hatten die Eigentümer, die gerne ihr Land verkauft hätten. Von dieser Seite kamen auch zaghafte Einwände, das war aber zu wenig. Der Verein klagte gegen die Bescheide, besonders den zweiten, bekam, wie häufig, auch Recht und das Geld, das war aber das letzte, was in diesem Zusammenhang floss. Die Finanzierung des Gewässerrandstreifenprogramms war damit sehr unfeierlich beendet.

Es konnte nun nicht mehr zu einem Schutzgebiet aus einem Guss kommen. Aber so schmerzlich dies für den Verein war, öffnete es auch allen die Augen über die Absicht des Landes, die Ehrenamtlichen, die viel Zeit und Kraft geopfert hatten, aber aus der Sicht des Staates zu eigenständig geworden waren, als Akteure auszuschalten. Die Mitglieder des Vereins, sowohl aus Ost wie aus West, sahen sich in ihrer alten Rolle als Naturschützer in Opposition zu dem Staat, der permanent die Land-

und Landschaftszerstörung förderte statt sie zu begrenzen. Sie merkten aber, dass sie das Recht und sogar als Landbesitzer etwas Macht auf ihrer Seite hatten. GARRELTS (2009) hat diesen Vorgang als einen Fall von »politischer Inversion« dargestellt, d. h. das Land hat das Gegenteil von dem erreicht, was es erreichen wollte. Volkstümlich gesagt: Der Schuss ging nach hinten los. Der Zuwendungsbescheid war jetzt zwar als Garant für Zahlungen obsolet, aber die Mitglieder des Vereins sahen ihn und seine Forderungen mehr denn je als Richtschnur an. Der PEPL war nie verabschiedet worden, es wurde aber in seinem Sinne verfahren. Der Abbruch des Gewässerrandstreifenprogramms, wodurch der Trägerverein eigentlich ausgeschaltet werden sollte, machte diesen noch unabhängiger und selbstbewusster als früher. Wer das nicht erkannte, war das Land Brandenburg. Die wechselnden Minister und Staatssekretäre meinten und meinen weiterhin, sichtlich unhaltbare Forderungen stellen zu können, dem Verein mit Sanktionen drohen oder ihn in die Knie zwingen zu können. Die Einweisungen bei der Flurneuordnung, die Rückforderungen von Fördergeldern, die Beauftragung des Landesrechnungshofs zur Überprüfung des Finanzgebarens des Vereins sind weitere Beispiele solcher politischer Inversionen.

## **18. Zusammenfassung und Schluss**

Die Naturschutzbehörden des Bundes sahen vor – und am Zuwendungsbescheid von 1992 ist dies abzulesen –, dass das ganze nach der Wende wirtschaftlich ziemlich wertlose Gebiet in das Eigentum eines dem Naturschutz verpflichteten unabhängigen Trägervereins übergeht und einheitlich nach einem Pflege- und Entwicklungsplan verwaltet und betreut wird. Die Forderungen des Zuwendungsbescheids sind in sich konsistent, wenn auch die Verpflichtungen für die Akteure, Trägerverein und Landesbehörden, nicht klar getrennt sind. Trotzdem: Der Naturschutz sollte auf den Kernsatz fokussiert sein: »Die zukünftige Entwicklung des Kerngebietes hat sich ausschließlich an den Ansprüchen der im Gebiet vorkommenden und in ihren Populationen zu stärkenden wildlebenden Tier- und Pflanzenarten zu orientieren«, also nicht an den Interessen der Agrarier, der Angler, der Wasserbauer usw.

Demgegenüber stimmt zwar das Nationalparkgesetz in mehreren Formulierungen mit Forderungen des Zuwendungsbescheides überein, aber von Anfang war klar, dass der politische Wille, diese auch durchzusetzen, nur schwach oder gar nicht vorhanden war. Dies lässt sich, wie in diesem Aufsatz geschehen, an den meisten Punkten nachweisen, z. B. an dem Wassermanagement, an der Regelung der Mahdtermine, an der Anerkennung des Pflege- und Entwicklungsplans, an der Förderung der Forschung. Es zieht sich durch alle Zielpunkte hindurch, bis hin zu den verkehrstechnischen Maßnahmen, die den Nationalpark völlig zerstört hätten, wären sie realisiert worden. Nur aus Geldmangel, nicht aus politischer Einsicht, sind einige der schlimmsten Beeinträchtigungen verhindert worden: Neubau der Bundesstraße 166 n, mitten durch das Kernstück des Nationalparks, mit einem breiten Korridor und einer Brücke über die Oder; Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße (HFW) mit einer Verbreiterung von 26 auf 55 m zur Durchfahrt von hochseetüchtigen Küstenmotorschiffen.

Die Landesbehörden haben aktiv und aggressiv verhindert, dass der Trägerverein mehr als die Hälfte des Gebietes erwerben konnte, haben sich durch unlautere Methoden die andere Hälfte selbst angeeignet. Nachdem der anfangs parteilose Umweltminister Platzeck sich entschlossen hatte, in der krass umweltfeindlichen brandenburgischen SPD Karriere zu machen, hatte der Trägerverein in den brandenbur-

gischen Behörden nur noch klandestine Unterstützer. Manche Naturschützer wünschten sich insgeheim, dass hier jemand wie der bayrische Ministerpräsident Stoiber (CSU) auftreten würde, der, als der Nationalpark Bayerischer Wald durch die Borkenkäferkatastrophe in schweres Fahrwasser geraten war, selbst vor Ort als Befürworter der Politik des Nationalparkleiters Bibelriether (»Natur Natur sein lassen«) auftrat und sogar eine Erweiterung des Nationalparks durchsetzte.

Die Rolle des Bundes hat sich über die Zeit gewandelt. Am Anfang waren das BMU und die BFANL die Haupttriebfedern für die Realisierung des Gewässerrandstreifenprojekts. Nach dem Ausscheiden von Töpfer schwand die Unterstützung, und die destruktive Haltung des Landes Brandenburg setzte sich durch. Da der Bund der Hauptgeldgeber des Projekts war, hätte an vielen Stellen ein Machtwort genügt, um die Anti-Naturschutz-Aktivisten zurückzupfeifen. Da dies nicht passierte, agierten diese immer ungenierter. Spätestens 2000 haben sich Trittin und Co. völlig aus ihrer Verantwortung zurückgezogen und das Projekt aufgegeben. Leichthändig, ohne jede klare Stellungnahme, ließ man das Projekt fallen, zu einer Zeit, als es noch in ganzem Umfang hätte verwirklicht werden können. Es gab keine klare Aussage, es gab nicht einmal einen Termin; es war eine Beerdigung dritter Klasse. Der Trägerverein musste schon für das Schweigen vonseiten des Bundesumweltministers dankbar sein, da es wenigstens keine Angriffe von dieser Seite gab.

Zum Schluss noch ein Wort zum Trägerverein. Dessen Geschichte ist noch nicht geschrieben worden. Ich identifiziere mich hier hauptsächlich mit dem Verein in seiner Gründungsphase und dann wieder nach 1999, als nach den ersten intensiven Auseinandersetzungen mit dem Land die Opportunisten den Verein verlassen hatten. Trägerverein klingt nach mühseliger, dienender Arbeit. Das trifft die Sache. Der Verein – und niemand sonst – hat den Antrag auf Errichtung und Förderung eines Großschutzgebietes im Unteren Odertal gestellt. Der Verein ist damals von Bund und Land beauftragt worden, die Flächen zu kaufen und sie naturschutzgerecht zu verwalten. Ohne dieses Engagement stände Brandenburg ohne den Schmucktitel »Nationalpark« da. Da einem Teil (allerdings einem einflussreichen und lautstarken Teil) der Bevölkerung der Naturschutz nicht passte, wurde Widerstand mobilisiert. »Naturschutz-Träumer« schienen für diese Gruppe die idealen Gegner zu sein: sie waren gesellschaftlich in der Minderheit, sie konnten als Sündenböcke für alles dienen, sie erschienen schwach und isoliert. Da sich aber der Verein nicht einfach im Schulterwurf ausschalten ließ, wurden diese Kreise nur noch wütender. Wieviel ist dem Verein anzulasten? Ist er nicht manchmal zu harsch vorgegangen, hat er nicht manchmal Öl ins Feuer gegossen? Nach sorgfältiger Prüfung der Unterlagen komme ich zu dem Ergebnis, dass es stets die Interessengemeinschaft der Naturschutzgegner war, die die Gelegenheit ergriffen hat, gegen den Verein vorzugehen, und dass die Landespolitik sich deren Vorstellungen und Methoden weitgehend zu Eigen gemacht hat. Wenn der Verein sich dagegen vor Gericht wehrte, wurde ihm sofort vorgeworfen, er löse eine Klagewelle aus. Es war immer eindeutig, dass hier ein unbequemer Akteur ausgeschaltet werden sollte. Und vor 1989 wäre dies auch problemlos möglich gewesen.

Im Gegensatz zu diesen früheren Zeiten konnte der Verein aber auf Unterstützung hoffen, durch das verbriefte Recht und durch die Unabhängigkeit der Gerichte. Wenn Partei und Staat alleine agieren könnten, wie sie wollten, dann wären die Flächen längst konfisziert. So aber kann der Trägerverein, wenn auch nur auf halbierten Flächen, das weiter verfolgen, wozu der Zuwendungsbescheid ihn seinerzeit verpflichtete

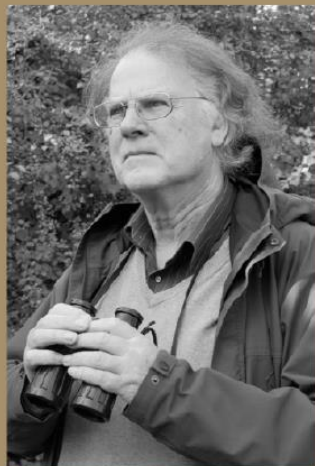
und wozu er sich weiterhin verpflichtet fühlt: den dringenden Schutz der Natur, deren Arten in Millionen Jahren entstanden sind. Diese haben mehr als ein Recht, neben dem destruktiven Wirken des Menschen auf dieser Erde, in den ihnen eigenen und angemessenen Lebensräumen fortzubestehen.

## 19. Literatur

- BEITRÄGE ZUR TIERWELT DER MARK XIII (1998): *Veröffentlichungen des Potsdam-Museums* 32
- BELLEBAUM, J., A. HELMECKE, W. DITTBERNER & S. FISCHER (2002): *Bauern und Beutegreifer – was bestimmt den Bruterfolg der Schafstelze in Schutzgebieten?* Naturschutz und Landschaftsplanung 334: 101 – 106.
- BERG, T. (2009): *Das Untere Odertal. Ein Naturschutzgroßprojekt des Bundes und der Nationalpark des Landes Brandenburg. In: Schwarzbuch Umweltpolitik in Brandenburg.* oekom verlag, München: 107 – 116.
- BERG, T. & A. VÖSSING (2009): „*Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt*“. In: Vössing, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 6, 8-18, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- BFANL (1992): *Zuweisungen aus dem Bundeshaushalt, Haushaltsjahr 1992, Kap. 1602 Tit. 88 11, zur Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung, - Naturschutzgroßprojekte einschließlich Gewässerrandstreifenprogramm -; hier: Projekt „Unteres Odertal“, Land Brandenburg.* Schreiben vom 06. Oktober 1992. 16 S.
- DITTBERNER, W. (2005): *Das Feuchtgebiet internationaler Bedeutung Unteres Odertal – eine ökologische Brutfalle?* Otis 13, Sonderheft: 9 – 18.
- DITTBERNER, W. (2014): *Die Vogelwelt des Nationalparks Unteres Odertal.* Natur & Text, Rangsdorf. 280 S.
- DOHLE, W. (2009): *Plädoyer für den Schutz des Wachtelkönigs (Crex crex) im Unteren Odertal.* In: Vössing, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 6, 19-35, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- DOHLE, W., R. BORNKAMM & G. WEIGMANN (Hrsg.) (1999): *Das Untere Odertal. Auswirkungen der periodischen Überschwemmungen auf Biozöosen und Arten.* Limnologie aktuell Band 9, 442 S. E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung; Stuttgart.
- GARRELTS, H. (2009): *Policy Arrangements für Biodiversitätsschutz. Handlungsspielräume für Dritte-Sektor-Organisationen im Nationalpark Unteres Odertal.* ibidem-Verlag, Stuttgart. 285 S
- MÄDLOW, W. (2010): *Brutzeiten von Wiesenvögeln in Ostdeutschland – eine Auswertung von Beringungsdaten.* In: Vössing, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 7, 103-107, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- MAMMEN, U., T. BAHNER, J. BELLEBAUM et al. (2005): *Grundlagen und Maßnahmen für die Erhaltung des Wachtelkönigs und anderer Wiesenvögel in Feuchtgrünlandgebieten.* BfN-Skripten 141, 252 S.
- MARKUSSEN, M., R. BUSE, H. GARRELTS, M. A. MANEZ COSTA, S. MENZEL & R. MARGGRAF (Hrsg.) (2005): *Valuation and Conservation of Biodiversity. Interdisciplinary Perspectives on the Convention of Biological Diversity.* Springer: Berlin.
- SAURE, C. (2016): *Wildbienen im Unteren Odertal – ein kommentiertes und aktualisiertes Artenverzeichnis (Hymenoptera: Apiformes).* In: Vössing, A. (Hrsg.) Nati-

- onalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 13, 103-126, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- SCHAEFER, M. & J. ROTHENBÜCHER (2006): *Untersuchungen zur Fauna im Nationalpark „Unteres Odertal“ – Ergebnisse aus dem Graduiertenkolleg „Wertschätzung und Erhaltung von Biodiversität“*. In: Vössing, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 3, 44-54, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- VÖSSING, A. (1998): *Der Internationalpark Unteres Odertal. Ein Werk- und Wanderbuch*. Stapp Verlag, Berlin. Gesamtausgabe 313 S.
- VÖSSING, A. (2010): *„Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, der Mohr kann gehen“*. In: Vössing, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 7, 143-148, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- VÖSSING, A. (2016): *Trockenrasen an der Oderaue*. In: Vössing, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 13, 6-19, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- VÖSSING, A. & H. GILLE (1994): *Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Projekt: Unteres Odertal, Brandenburg*. Natur und Landschaft 69 (7/8): 323 – 331.
- ZIMMERMANN, F. (2013): *Kontinentale Trockenrasen im Brandenburgischen Odertal*. In: Vössing, A. (Hrsg.) Nationalpark-Jahrbuch Unteres Odertal 10, 6-15, Nationalparkstiftung Unteres Odertal, Schloss Criewen, Schwedt/O.
- ZIMMERMANN, F., A. HERRMANN & H. KRETSCHMER (2012): *Aktueller Zustand und Zukunftsaussichten der kontinentalen Trockenrasen in Brandenburg*. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 21 (4): 140 – 162.
- 

PROF. DR. WOLFGANG DOHLE  
Schlettstadter Str. 58  
14169 Berlin  
[wdohle@zedat.fu-berlin.de](mailto:wdohle@zedat.fu-berlin.de)



Prof. Dr. Wolfgang Dohle, geboren im Jahre 1936 in Bad Kreuznach, war von 1972 bis 1999 am Fachbereich Biologie der Freien Universität Berlin als Hochschullehrer tätig. Seine Forschungsgebiete waren Entwicklungsbiologie und limnische Ökologie. Er war Gründungsmitglied des Vereins der Freunde des Deutsch-Polnischen Europa-Nationalparks Unteres Odertal e.V., in dem er bis heute aktiv tätig ist. Aus den von ihm mit geleiteten Projekten über die Ökologie des Unteren Odertals sind viele Publikationen hervorgegangen.